

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 44 (1971)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Ein bemerkenswertes Dienstjubiläum beim Oberkriegskommissariat

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Anhang zum Verwaltungsreglement*

- 14                   Zufolge der Erhöhung der Löhne im Gastwirtschaftsgewerbe musste die Entschädigung erhöht werden.
- 16, Buchst. b/c     Die Ansätze für die Pensionszulagen und Dienstreisezulagen mussten der Teuerung angepasst werden und wurden um Fr. 1.— pro Tag erhöht.
- 31, Abs. 1         Die Logisentschädigung, die bei Dienstreisen und Offizierskursen vergütet wird, ist auf Fr. 11.— für Offiziere und Fr. 8.— für Uof und Sdt erhöht worden, da auch die Zimmerpreise im Gastwirtschaftsgewerbe zufolge der Teuerung erhöht wurden.
- 48, Abs. 2         Da in den 300 m Schiessanlagen elektronische Scheibenanlagen eingebaut werden, musste hiefür der Ansatz von 10 Rp. je Schuss, analog den elektrischen Laufscheiben 50 m festgesetzt werden.

*Administrative Weisungen Nr. 2 des OKK*

Die Pensionspreise gemäss Ziffer 7.2 der administrativen Weisungen Nr. 1 des OKK wurden auf Fr. 11.— für Gaststätten und Fr. 10.— für Militärkantinen festgesetzt.

Die Frachtbriefe Mi für Wagenladungen mit der Kundenbezeichnung R 57 sind zu vernichten und nur noch diejenigen mit der Nr. 9101 zu verwenden.

Für die Bezüge der Gutscheine für Militärtransporte der Urlauber in den Rekrutenschulen sind der Buchhaltung Kontrollen beizulegen.

Für die Urlauber, welche Urlaubsreisen in Zivil ausführen, haben die Kommandostellen dem Wehrmann einen Urlaubspass (Form 6.38) abzugeben.

*Verzeichnis der Gemeinden und Privaten, mit denen das OKK Vereinbarungen für Truppenunterkünfte abgeschlossen hat.*

Es wurde ein neues Verzeichnis (Stand 1. 7. 70) erstellt, in welchem die Ortschaften nach Kantonen geordnet sind, wobei diese bei der Zuteilung der Unterkunftsrayons besser gefunden werden.

Oberst Zehnder, Chef der Sektion Rechnungswesen, OKK

**Ein bemerkenswertes Dienstjubiläum beim Oberkriegskommissariat**

Am 15. November 1970 durfte

**Oberst Ernst Lehmann**

**Chef der 1. Sektion des Oberkriegskommissariats**

auf eine 40jährige Tätigkeit beim Oberkriegskommissariat zurückblicken.

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren zu diesem seltenen Ereignis.